

Von: J.Demant@funkemedien.de [<mailto:J.Demant@funkemedien.de>]

Gesendet: Dienstag, 17. März 2015 17:44

An: Konsultation-02-15

Cc: c.gross@funkemedien.de

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf "Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn sich der Entwurf "Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen" an Zahlungsdienstleister richtet, so hat insbesondere Tz 42 (starke Kundenauthentifizierung) durch die aktuell vorliegende Formulierung direkte Auswirkungen auf die Händler.

Der Zwang zur "starken Kundenauthentifizierung" bei der Zahlung wird den Online-Handel in Deutschland erheblich beschränken, eine Umsetzung zweier der genannten Kriterien erscheint schwerlich realisierbar. Eine deutliche Ausweitung der Kosten, die durch die Authentisierungskriterien voraussichtlich ausgelöst werden wird, sollte vermieden werden.

Daher sollte diese Regelung nur einen empfehlenden Charakter haben. Der Kunde wird den für ihn besten und sicheren Zahlweg wählen. Auch sollte in dem Rundschreiben deutlich gemacht werden, dass die Kunden den Vorgang für eine starke Kundenauthentifizierung nicht bei dem Online-Händler durchlaufen müssen. Der Zahlweg Lastschriftverfahren sollte in die Ausnahmeregelung der Tz 43 aufgenommen werden, da der Kundenschutz durch SEPA schon vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Demant

FUNKE MEDIENGRUPPE
Leiterin Corporate Finance

Tel. +49 (0) 201 / 804-2569

Fax +49 (0) 201 / 804-2311

Mobil +49 (0) 151 / 52 81 51 61

<mailto:j.demant@funkemedien.de>

FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA
Friedrichstraße 34-38, 45128 Essen
Sitz Essen, Registergericht Essen, HRB 25935
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Petra Grotkamp
Persönlich haftende Gesellschafterin: FUNKE Management GmbH
Sitz Essen, Registergericht Essen, HRB 25920
Geschäftsführer: Manfred Braun, Michael Wüller